



# AG 2

# Integriertes Bleibemanagement

Asylpolitisches Forum 2019



# Kritikpunkte des Landes NRW an den Neuregelungen zur Ausbildungsduldung:

3-monatige Wartezeit nach Asylverfahren

Beschäftigungsverbot SHKS ausgeweitet

Helferausbildungen und Einstiegsqualifizierung  
unzureichend berücksichtigt

Strengere Anforderungen an die Klärung der Identität



# Beschäftigungsduldung:

Grundsätzlich positiv: Neue Möglichkeit zur  
Aufenthaltsverfestigung bei gut integrierten Personen

Aber:

Voraussetzungen sind zu eng gefasst, insbesondere  
vorangegangene Duldung 12 Monate

Kein Rechtsanspruch

30 Monate Beschäftigungsduldung, dann erst Chance auf  
AE



# Duldung für Personen mit ungeklärter Identität:

Spezielles Duldungsdokument mit dem Zusatz „für Personen mit ungeklärter Identität“

Wohnsitzauflage und Beschäftigungsverbot

Zeiten werden bei §§ 25a und b AufenthG nicht angerechnet



# Exkurs: Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Erweiterte Möglichkeiten der Einreise aus dem Ausland zum  
Zweck der Beschäftigung, Berufsausbildung,  
Berufsanerkennung

Aber kein „Spurwechsel“



# Exkurs: Westbalkanregelung

Möglichkeit für Staatsangehörige aus den Westbalkanstaaten, auch für gering qualifizierte Beschäftigungen einzureisen

Voraussetzungen:

Visum wird im Heimatstaat beantragt

Keine Asylbewerberleistungen in den letzten 24 Monaten

Aber:

Wartezeiten bei den Auslandsvertretungen

Läuft 2020 aus



# Handlungsbedarf für das MKFFI

Vorgriffserlass zur Beschäftigungsduldung ☺  
Mitwirkung an den Anwendungshinweisen des Bundes  
zu den neuen Regelungen  
Anpassung des 3+2- Erlasses unter Ausschöpfung der  
Spielräume  
Anpassung des 25 b-Erlasses  
Neufassung des Erlasses zu § 25a  
Flankierende Programme: „Gemeinsam klappts“,  
„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, Kommunales  
Integrationsmanagement



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**charlotte.hinsen@mkffi.nrw.de**

**Mehr über uns: [www.chancen.nrw](http://www.chancen.nrw)**

 @ChancenNRW

 @ChancenNRW

 Chancen\_nrw

 Chancen NRW